

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VOLKMARSEN

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

- I. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Wittmarzweite / Vor dem Walderberge“, Kernstadt, Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- II. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

I. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2021 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Wittmarzweite / Vor dem Walderberge“ gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte planungsrechtlich zu eröffnen. Hierdurch soll dem § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Rechnung getragen werden. Die Stadt Volkmarsen verfolgt das Ziel, die Kapazitäten zur Kinderbetreuung entsprechend der im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erweitern.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB:

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2021 beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

II. **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021** zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an stadt@volkmarsen.de vorbringen.

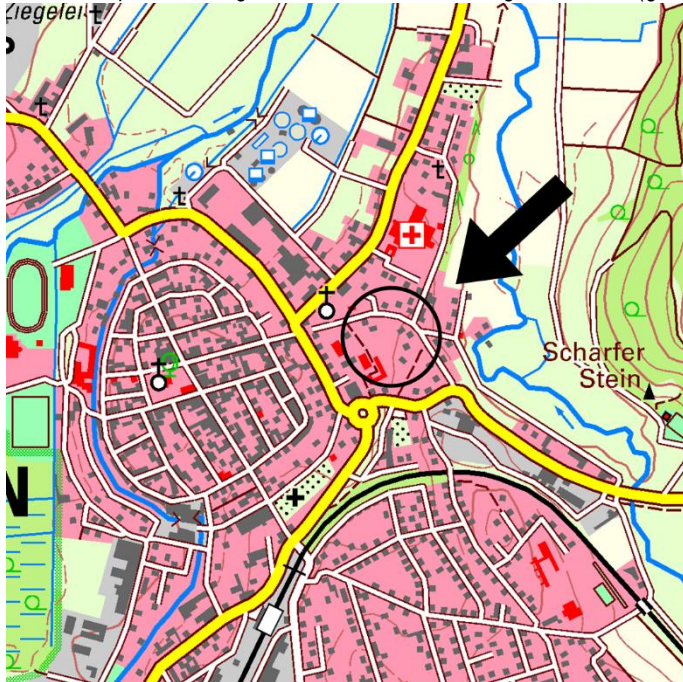
Für die Einsichtnahme und das Vorbringen von Anregungen zur Niederschrift bedarf es jedoch der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung (+495693 / 687 - 222).

Zusätzlich werden die Unterlagen und diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

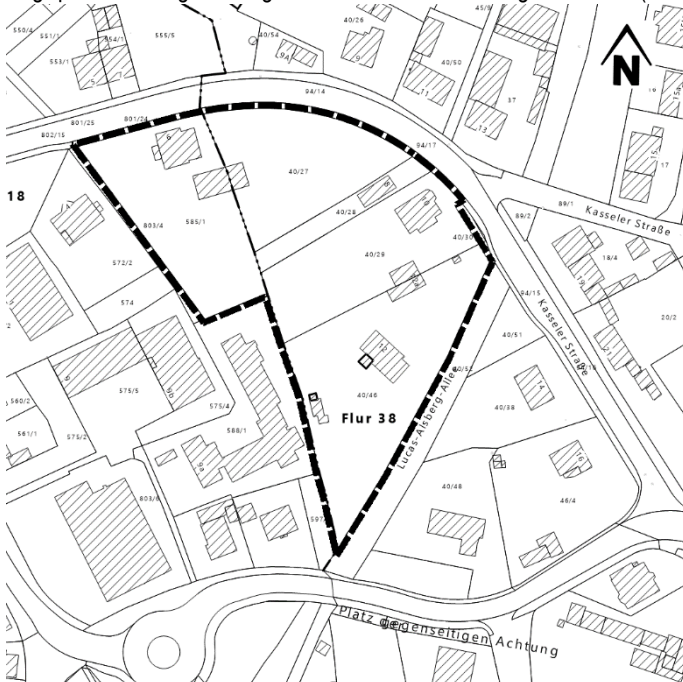
Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches (genordet, ohne Maßstab):



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (ohne Maßstab):



Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der Wittmarzweite / Vor dem Walderberge“ umfasst die Grundstücke: Gemarkung Volkmarsen, Flur, 18, Flurstück 585/1 sowie Flur 38, Flurstücke 40/46, 40/27, 40/28 und 40/29.

Volkmarsen, den 12.05.2021

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel (Bürgermeister)